Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(26.6.1973) Drucksache 8/565

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 565
26. 06. 73

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Neufassung von § 144 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

Ist der Senat bereit, mit den übrigen Bundesländern im Bundesrat die Abfindung der Polizeivollzugsbeamten neu zu regeln, damit § 144 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes wie folgt neu gefaßt werden kann:

„Abweichend von den Vorschriften des Absatzes 1 erhalten Polizeivollzugsbeamte auf Lebenszeit, die vor Erreichen des 55. Lebensjahres wegen erwiesener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand treten müssen, eine einmalige Abfindung in Höhe von 6000 DM, wenn sie zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Dienstzeit den Höchstsatz des Ruhegehaltes von 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erreicht haben. Für jedes über das 55. Lebensjahr hinaus geleistete Dienstjahr erfolgt in den in Satz 1 genannten Fällen eine Erhöhung der Abfindungssumme um jeweils 1200 DM."

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen